

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über den Tod eines jungen Mannes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit mündlich und schriftlich in der Sitzung vom 1. März 2012 über die Versorgung und Behandlung des 29-jährigen Iraners, der sich in der Nacht vom 28. auf den 29. Januar in seinem Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft in der Veitshöchheimer Straße in Würzburg das Leben nahm, zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte von Belang:

- Nach dem „Asylkompromiss“ ist es kranken Menschen erlaubt, sich außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften eine Wohnung zu nehmen. Hat der junge Mann dies gewünscht und falls ja, warum ist dies nicht erfolgt?
- Die Suizidgefährdung des jungen Mannes wurde in der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf und durch das Missionsärztliche Institut in Würzburg festgestellt. In welcher Weise wurde darauf in der Gemeinschaftsunterkunft reagiert? War der junge Mann in fachärztlicher Behandlung? Welche Maßnahmen sind im Rahmen seiner Möglichkeiten durch den Sozialdienst erfolgt? Wurden die beiden Befunde bzw. Atteste durch das Ausländeramt anerkannt?
- Der junge Mann hatte den Wunsch dauerhaft bei seiner Schwester in Köln zu leben, ihm wurden aber nur Besuche für einzelne Tage gestattet. Welche Behörden haben aus welchen Gründen den Wunsch des jungen Mannes abgelehnt?
- Ehrenamtliche Helfer, die die Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft betreuen, haben bei der Ausländerbehörde vorgesprochen, um auf die Situation des jungen Mannes aufmerksam zu machen und haben dabei die dringende Notwendigkeit von Veränderungen für den jungen Mann dargelegt. Welche Veränderungen wurden gefordert? Welche dieser Veränderungen wurden veranlasst und welche dieser Veränderungen wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
- Der junge Mann wurde kurz vor seinem Suizid in die Uni-Klinik eingewiesen und von dieser in die Augenklinik in Würzburg überwiesen und von dieser wieder entlassen. Wer hat den jungen Mann in die Uni-Klinik mit welchem Befund eingewiesen? Warum wurde der junge Mann von dieser in die Augen-Klinik überwiesen und wieso wurde er dann ohne Weiterbehandlung entlassen? Waren beide Kliniken über die Suizidgefährdung informiert worden? Welche Betreuung erfolgte nach der Entlassung aus der Augenklinik?